



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu viergepalte Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0,25 M. 1/2 S. 70.— M. 1/2 S. 39.— M. 1/2 S. 20.— M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 0,50 M. 1/2 S. 140.— M. 1/2 S. 78.— M. 1/2 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1 S. (nur ungeteilt) 140.— M. Abrige Seiten: 1/2 S. 120.— M. 1/2 S. 65.— M. 1/2 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. Abrige S.: 1/2 S. 240.— M. 1/2 S. 130.— M. 1/2 S. 70.— M. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,15 M. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. B. 0,35 M. Bundsteg (mittlere Seiten durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt-raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig. Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 284 (N. 149).

Leipzig, Dienstag den 7. Dezember 1926.

93. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Papierformatnormung und Buchformatnormung.

Zu diesem Problem sind uns aus Anlaß der kürzlich hier erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Einsendungen zugegangen, die wir nachstehend gern zum Abdruck bringen. Sie stammen beide aus Fachkreisen und dürften geeignet sein, die Frage weiter zu klären.

#### Normungsfragen.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Normenausschuß des Deutschen Verlegervereins in Nr. 267 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel vom 16. November 1926 einen Aufsatz, zu dem der unterzeichnete Normenausschuß für das Graphische Gewerbe Stellung nehmen möchte.

Über die Papierformatnormung im allgemeinen wäre im voraus festzustellen, daß sie seit mehreren Jahren abgeschlossen und bereits weitgehend eingeführt ist. Sie beruht nicht auf einer willkürlich angewendeten mathematischen Formel, wie vielfach angenommen wird, sondern dem Grundnormformat liegt der Flächengehalt des Quadratmeters zugrunde in der Seitenbemessung des Verhältnisses der Seite des Quadrats zur Diagonale. Diese Grundverhältnisse: der Quadratmeter als Flächeneinheit und die Quadratseite bzw. die Diagonale als Seiten-Grundverhältnis können getrost als klassisch angesehen werden, zumal da dieses Seitenverhältnis beim Halbieren oder Verdoppeln immer das gleiche bleibt. Der Papierformatnormung eins der herkömmlichen Formate zugrunde zu legen, wäre aussichtslos gewesen, denn es gibt kein Format, das auf gleich naturgemäßer Grundlage beruht wie das Normformat, oder gleich zweckmäßig wäre. Gerade durch die Tatsache, daß keins der herkömmlichen Formate sich als Einheitsformat durchzusetzen vermochte, und daß noch nicht einmal eine Vereinheitlichung des Kanzleiformats und des Geschäftsbriefformats möglich war, wird die Notwendigkeit, ein geeignetes Einheitsformat zu ermitteln, erwiesen. Das Normformat löst die Schwierigkeit, Kanzlei- und Geschäftsformat zu vereinheitlichen, überaus glücklich, denn die viermalige Unterteilung des Quadratmeter-Normbogens, der 841×1189 mm mißt, ergibt einen Viertelbogen von 210×297 mm, und damit ein Blatt, das in seinen Seitenverhältnissen fast genau inmitten des Kanzlei- oder Aktenformats (210×330 mm) und des Geschäftsquartformats (220×280 mm) liegt. Dieses Normformat A 4, 210×297 mm ist, wie schon gesagt, seit Jahren insbesondere bei allen Geschäftspapieren und Drucksachen der deutschen Industrie, ganz besonders der gewaltigen Maschinenindustrie in Gebrauch, und es ist in allen Ministerien des Reiches und der Länder eingeführt, z. B. bei Reichsbahn und Reichspost. Das neue internationale Postkartenformat ist das durch zweimaliges Halbieren von A 4 entstehende Format A 6 105×148 mm. Das Normformat wird binnen kurzer Zeit allgemein eingeführt sein, nicht nur für Schreibzwecke, sondern auch für alle geschäftlichen Drucksachen, Preislisten, Prospekte, Kataloge usw. usw. Niemand kann zur Anwendung des Normformats gezwungen werden, das ist auch keineswegs notwendig, weil seine Vorteile in dem Maße mehr

und mehr erkannt werden, wie man sich die Mühe nimmt, sich die Grundlagen der Papierformatnormung einmal klar zu machen. Je mehr das Normformat eingeführt wird und die Nichtnormformate verschwinden, desto mehr wirken sich die Vorteile aus, weil die Herstellung und Lagerhaltung ganz ungemein vereinfacht und wirtschaftlicher gestaltet wird. Es verhält sich damit wie beim Telephon, das auch im Verhältnis seiner wachsenden Verbreitung an Wert für die Benutzer gewinnt.

Was nun die Stellung des Buchhandels zur Papierformatnormung anlangt, so ist es einleuchtend, daß man nicht darauf ausgehen wird, künstlerisch ausgestattete Bücher oder solche Ausgaben zu normen, die gerade durch die Abnormität ihren Daseinszweck erfüllen. Kunst und Mode stehen naturgemäß außerhalb jeder Normung, es ist aber nicht einzusehen, weshalb in allen Fällen, wo Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgeblich sind, die Formatnormung, die im Geschäftsverkehr langsam, aber unerschütterlich fortschreitet, nicht auch z. B. auf Schulbücher und Lehrbücher überhaupt sollte ausgedehnt werden können. Nachweisbar weicht eine ganz überraschend große Anzahl von allgemein bekannten Bücherformaten nur um wenige Millimeter in Höhe oder Breite vom Normformat ab. Die vom Normenausschuß des Deutschen Verlegervereins ausgesprochene gegenteilige Meinung wäre somit nicht zutreffend, auch kann nicht zugegeben werden, daß die Normformate unschön wirken, denn sie entsprechen fast genau dem Verhältnis des Goldenen Schnitts. Die Druckmaschinen- und Papierverarbeitungsmaschinen-Fabriken haben sich bereits auf die Normformate eingestellt, was bei technisch geschulten und in der Rationalisierung stehenden Kreisen nicht zu verwundern ist. Den Papierfabrikanten macht die Herstellung der Normformate keine Schwierigkeiten, da die Formate der Papiermaschinen zwischen 2 und neuerdings 6 Meter Bahnbreite liegen und somit leicht eine gute Ausnützung ermöglicht werden kann.

Etwas anders als bei den Büchern liegen die Verhältnisse vielleicht bei den Zeitschriften. Aber auch hier ist eine Anpassung unschwer durchführbar, da ja nicht nur die eine Grundformatreihe, die A-Reihe besteht, sondern die weiteren Reihen B, C und D zwischengeschaltet sind, um die großen Unterschiede, die zwischen den durch Halbieren entstehenden Formatklassen auftreten, zu mindern. So hat die Klasse 4 in den verschiedenen Reihen folgende Maße: Reihe A 210×297 mm, Reihe B 250×353 mm, Reihe C 229×324 mm, Reihe D 192×272 mm. Der Normenausschuß für das Graphische Gewerbe, Leipzig, Kanfische Gasse 14, hat ein Merkblatt ausgearbeitet, das alles auf die Papierformatnormung Bezüglihe anschaulich darstellt. Dieses Merkblatt wird auf Verlangen jedem Interessenten gern und unberechnet zugestellt.

Wenn nun wirklich der Verlagsbuchhandel die Zeit noch nicht für gekommen erachtet, ganz allgemein, wenn auch zunächst nur bezüglich der Schul- und Lehrbücher, auf Normformate überzugehen, so sollte er doch gemeinsam mit dem Gesamtbuchhandel mindestens für alle Geschäftspapiere und Formulare einschließlich der Prospekte, Preisverzeichnisse und Kataloge